
Abteilung: 1.4 - Räumliche Planung, Klimaschutz, Förderung und Ehrenamt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)
Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)
Aktenzeichen: 1.41-410-100
Vorlage-Nr.: 1.4/014/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	06.10.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Konzeption zur Erstellung eines Kreisentwicklungsprogramms

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung ein Kreisentwicklungsprogramm entsprechend der Vorlage der Verwaltung unter der Voraussetzung der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz zu erarbeiten und die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsplänen sowie die Stelle E 12 TVöD befristet auf den dargelegten Projektzeitraum im Stellenplan einzustellen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

150.000 € in 5 Haushaltsjahren

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreistag fasste am 13.12.2024 folgenden Beschluss:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung:

- *Die Bürgermeister der acht hauptamtlich geführten Kommunen zu kontaktieren und die Bereitschaft zur Mitarbeit an einem integrierten Kreisentwicklungskonzept abzuklären.*
- *Eine Leistungsbeschreibung für die Erstellung eines integrierten Kreisentwicklungskonzeptes zu erarbeiten, dabei ist auch die generell ergänzend mögliche Einbindung des Programms „Zukunfts-Check-Dorf“ des Landes Rheinland-Pfalz mit zu prüfen.*
- *Den voraussichtlichen Planungszeitraum, die Kosten und notwendigen Ressourcen sowie die möglichen Förderungen zu ermitteln und darzulegen. Diese Konzeption sollte zu den Haushaltsberatungen 2026 vorliegen, die notwendigen Haushaltsmittel und Fördermittel sind in Einnahme und Ausgabe in den Haushaltsentwurf 2026 einzuplanen.*

Auf dieser Basis hat die Verwaltung die Gespräche mit den hauptamtlichen Bürgermeistern geführt und die Ergebnisse und Anregungen in die Projektkonzeptionierung eingearbeitet.

Ein erstes Gespräch mit dem Ministerium des Innern und für Sport hat stattgefunden. Derzeit prüft die Landesregierung eine mögliche Förderung. Nach der grundsätzlichen Klärung dieser Frage soll ein weiteres vertiefendes Gespräch stattfinden, um dann den Förderantrag vorzubereiten.

Hinsichtlich der Dokumentation der Bearbeitung, der Konzeptionierung des Prozesses sowie des voraussichtlichen Zeitplans wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
voraussichtliche Kosten	20.000 €	100.000 €	150.000 €	180.000 €	50.000 €
Anteilige Förderung	0 €	75.000 €	115.000 €	130.000 €	30.000 €
Nettokosten Kreis	20.000 €	25.000 €	35.000 €	50.000 €	20.000 €

Gesamtkosten über 5 Haushaltsjahre 500.000 €

Gesamtförderung 350.000 €

Nettokosten Kreis insgesamt 150.000 €

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

- Leistungsbeschreibung zur Erarbeitung eines Kreisentwicklungsprogramms für den Kreis Ahrweiler (KREPr)
- Zeitplan Kreisentwicklungsprogramm bis 2030

